

VRB-Gesamtvorstand tagte in Berlin



Foto: VRB

Der VRB-Gesamtvorstand: Bernhard Hubbe, Kai-Uwe Menge, Diana Böttger, Matthias Stolp, Katja Maßenberg, Dirk Eickhoff, Dagmar Breitwieser, Heinrich Hellstab und Matthias Schüller

Am 3. und 4. Mai 2017 fand in Berlin die diesjährige Sitzung des VRB-Gesamtvorstands statt. In den Räumen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) trafen sich die Vorsitzenden **Diana Böttger** und **Matthias Stolp**, der Geschäftsführer **Matthias Schüller**, die Kassenführerin und Frauenbeauftragte **Katja Maßenberg**, der Seniorenvertreter **Heinrich Hellstab**, die Abteilungsvorsitzenden **Dagmar Breitwieser** (München) und **Bernhard Hubbe** (Kassel-Erfurt) sowie der Beauftragte des Vorstands **Kai-Uwe Menge** und der Schriftleiter des VRB Aktuell **Dirk Eickhoff**, um auf die Arbeit des vergangenen Jahres zurückzublicken und über die weitere Ausrichtung der Verbandsarbeit zu beraten.

Mit ihrer Berichterstattung zu den Themenschwerpunkten des Jahres 2016 zogen die Vorsitzenden Diana Böttger und Matthias Stolp nach der Neuwahl des Vorstands und der Satzungsneufassung im September letzten Jahres zugleich eine erste positive Zwischenbilanz. „Erstmals in der Vereinsgeschichte stehen zwei Personen an der Spitze des Berufsverbands. Mit der paritätisch besetzten Doppelspitze wurden die verbandspolitischen Kernforderungen des VRB nach einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf,

Familie und ehrenamtlichem Engagement sowie nach mehr Frauen in Führungspositionen in der eigenen Struktur umgesetzt“, resümierte Böttger. „Die Gewerkschaftsarbeit wird zunehmend komplexer. Auch mit einem sehr engagierten Stab im Gesamtvorstand ist es schwierig und eine große Herausforderung, alle Themen und Rahmenbedingungen als Vorsitzender im Blick zu haben. Aus diesem Grund bin ich mehr als dankbar für unser neues Führungsteam. Wir haben uns bereits gut organisiert und die

Aufgaben und Terminwahrnehmungen verteilt. So bleibt im Ergebnis mehr Zeit für die einzelnen Angelegenheiten“, ergänzte Stolp.



Foto: VRB

Die Doppelspitze des VRB: Diana Böttger und Matthias Stolp

Zu den weiteren verbandspolitischen Themenschwerpunkten des vergangenen Jahres gehörten insbesondere die Mitwirkung des VRB innerhalb der Solidargemeinschaft des dbb beamtenbund und tarifunion an der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst im Bund auf die Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die Mitwirkung des VRB innerhalb des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) an der Fortentwicklung des Rechtspflegerrechts durch die Erarbeitung und Verabschiedung des Vorschlags für eine Neufassung des Rechtspflergesetzes, der bereits in die öffentliche Diskussion eingebracht wurde. „In dem Entwurf fordert der BDR, ein eigenes Statusamt für Rechtspfleger zu schaffen, die in zahlreichen Rechtsgebieten bestehenden Öffnungsklauseln aufzuheben und durch verbindliche Aufgabenübertragungen zu ersetzen, Aufgaben in der Justiz- und Gerichtsverwaltung dem Rechtspflegeramt zuzuordnen und die Geschäftsverteilung der Rechtspfleger durch einen Rechtspflegerrat zu regeln. Ziel des BDR ist es, diesen Entwurf in ein Gesetzgebungsverfahren einzubringen“, erläuterte die VRB-Vorsitzende.

Für die künftige Verbandsarbeit in der neuen Wahlperiode zeigten die Vorsitzenden eine ganze Reihe von Themen auf, die es mit der Unterstützung des Gesamtvorstands zu bearbeiten gilt. „Die familienfreundlichere Ausrichtung des öffentlichen Dienstes, der demografische Wandel, die Nachwuchsgewinnung im Rechtspflegerbereich für den Bundesdienst und die weiteren Entwicklungen zum elektronischen Rechtsverkehr in den Bundesgerichten werden uns

inhaltlich weiter beschäftigen“, so Matthias Stolp. „Dabei soll das Feedback der Mitglieder noch stärker in den Vordergrund gerückt werden.“

So wird sich der VRB weiterhin für die Angleichung der Wochenarbeitszeit von Beamten und Tarifbeschäftigten einsetzen, da die unterschiedlichen Regelungen von den Kolleginnen und Kollegen als eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung kritisiert werden. Zudem wird sich der VRB aufgrund zahlreicher Gespräche mit den Mitgliedern zur verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie dafür einsetzen, die Regelungen der Urlaubsansparung zur Kindesbetreuung zu erweitern, in einem festzulegenden Rahmen die Inanspruchnahme halber Erholungsurlaubstage zu ermöglichen sowie die Gewährung von Sonderurlaub bei ärztlich bescheinigter Erkrankung eines Kindes einkommensunabhängig zu gestalten und die Altersgrenze für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres anzuheben. Zudem wird der VRB das Thema „Erprobung von Langzeitarbeitskonten im Geschäftsbereich des BMJV“ fokussieren. „Familie und Beruf können und dürfen keine ausschließenden Lebensentwürfe sein. Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als familienfreundlicher Arbeitgeber muss weiter gesteigert werden. Dazu tragen diese Initiativen bei“, unterstrich die Frauenbeauftragte des VRB Katja Maßenberg.

Weiterhin wird der VRB die Möglichkeit näher beleuchten, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger vermehrt auch in anderen Bereichen als bisher im Bundesdienst einzusetzen. Insbesondere die Personalverstärkung durch abgeordnete Kolleginnen und Kollegen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, aber auch die bereits wahrgenommenen Rechtspflegertätigkeiten in anderen Bundesressorts haben entsprechende Einsatzmöglichkeiten aufgezeigt. In diesem Zusammenhang, aber auch für die Nachwuchsgewinnung in der Bundesjustiz, spricht sich der VRB für die Einstellung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern speziell für den Bundesdienst aus, die zur Absolvierung des Studiums in Kooperation mit den Ländern erfolgen soll. „Insbesondere die eigene Nachwuchsförderung muss aus unserer Sicht stärker in den Fokus der Demografiestrategie des Bundesjustizdienstes gerückt werden“, betonte Diana Böttger.

Der VRB wird seine Positionen mit entsprechenden Anträgen auf dem dbb-Gewerkschaftstag im November 2017 in Berlin einbringen.

Im Hinblick auf die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mahnte der VRB die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bürger und Justizbediensteten an. Maßstab darf nicht das technisch Machbare oder die größtmögliche Rationalisierung sein, sondern der Nutzen für die Anwender. Die Justiz hat als Dritte Gewalt im Staat eine besondere verfassungsrechtliche und gesellschaftspolitische Rolle. Vor diesem Hintergrund ist eine sorgsame und mit Augenmaß geplante Umsetzung aller Vorhaben zur Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs unabdingbar. „Die Justiz steht vor einem grundlegenden Umbruch, der sich nachhaltig auf nahezu alle Arbeitsbedingungen und alle Berufsgruppen innerhalb der Justiz auswirken wird“, erläuterte Matthias Stolp. Der Transformationsprozess brauche daher Akzeptanz. „Die Bediensteten sind diejenigen, die am unmittelbarsten mit den geplanten neuen Verfahren konfrontiert werden. Sie müssen auf dem Weg mitgenommen werden. Nur Transparenz kann Hemmnisse und Vorbehalte gegenüber neuen Technologien abbauen“, hob er hervor.

Berichte der Frauenbeauftragten Katja Maßenberg zur Forderung einer diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Beurteilungssystems und der Beförderungspraxis im öffentlichen Dienst für mehr Gerechtigkeit bei den Aufstiegschancen von Frauen und Männern sowie des Seniorenvertreters Heinrich Hellstab, der insbesondere den Beschluss der Bundesregierung zur Neuregelung des Notvertretungsrechts unter Ehegatten und Lebenspartnern begrüßte, des Vorsitzenden Matthias Stolp zur Arbeit der AG Justiz im dbb, die derzeit ein gemeinsames Positionspapier mit der Überschrift „Starker Rechtsstaat – Starke Justiz“ abstimmt, der Vorsitzenden Diana Böttger über das BDRhauptstadtFORUM 2017 und die Frühjahrssitzung des BDR-Präsidiums und der Abteilungsvorsitzenden wurden gemeinsam erörtert und ergänzten das weite Themenspektrum des VRB.

Insgesamt zog der Gesamtvorstand am Ende seiner Sitzung eine positive Bilanz und war sich sicher, mit der Umstrukturierung für die künftigen Aufgaben gut aufgestellt zu sein. „Das 50-jährige Vereinsjubiläum im Jahre 2018 kann kommen!“, so die beiden Vorsitzenden des VRB.

Der Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst (VRB) trauert um Professor Friedrich Lappe. Er war Gründungsmitglied des Berufsverbandes und von 1968 bis 1974 sein erster Vorsitzender. Lappe verstarb am 14. März 2017 im Alter von 90 Jahren.

Geboren am 5. März 1927 in Langenberg/Rheinland, legte Friedrich Lappe 1946 das Abitur ab. Nach Absolvierung der Rechtspflegerausbildung war Friedrich Lappe von 1949 bis 1951 beim Amtsgericht Wuppertal tätig, bevor er noch im selben Jahr an den Bundesgerichtshof nach Karlsruhe wechselte. 1973 folgte Lappe dem Ruf an die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin und nahm eine Professur für Zivilprozessrecht an. Nach seiner Pensionierung 1992 widmet er sich seiner Leidenschaft als Fachbuchautor. Zu seinen Veröffentlichungen zählten Standardwerke zum Justizkostenrecht und der Kostenordnung sowie zahlreiche Fachaufsätze. Er engagierte sich als Dozent am Fernstudieninstitut der Beuth Hochschule Berlin in der Ausbildung der Rechts- und Notarfachwirte und gab Fortbildungsveranstaltungen für Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater. Zudem war Professor Lappe Mitglied der Gesetzgebungskommission beim Bundesjustizministerium.

Im Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) war Lappe Mitglied der Bundesleitung und von 1961 bis 1978 Schriftleiter des Rechtspflegerblattes.

Sein fundiertes Fachwissen, das er im Rahmen seiner Lehrtätigkeit und als Fachbuchautor an viele Rechtspflegergenerationen weitergab, sowie sein Einsatz für das Berufs- und Standesrecht, insbesondere für die Belange der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Bundesdienst, war Vorbild für uns alle. Wir verlieren mit ihm nicht nur ein hochgeschätztes Vereinsmitglied, sondern auch einen lieben Freund und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Generation Rechtspfleger – Potential und Perspektive



Foto: VRB

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Podiumsdiskussion: Mario Blödtner, Sandra Kothe, Dr. Christian Strasser, Klaus-Christoph Clavée und Carsten Lexa

„Generation Rechtspfleger – Potential und Perspektive“, so lautete das Thema des diesjährigen BDRhauptstadtFORUM am 30. März 2017 in Berlin. Damit hatte sich der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) erneut eines aktuellen Themas angenommen, dessen Aspekte im Rahmen einer Podiumsdiskussion intensiv erörtert wurden. Der BDR-Bundesvorsitzende **Mario Blödtner** konnte dazu Gäste aus der Politik, der Bundes- und Landesjustiz, den Justizgewerkschaften und -verbänden sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aus der gesamten Bundesrepublik begrüßen. Für den VRB nahmen die Vorsitzenden **Diana Böttger** und **Matthias Stolp** sowie der Seniorenvertreter **Heinrich Hellstab** an der Veranstaltung teil.

Unter der Moderation von Rechtsanwalt **Dr. Christian Strasser**, München, diskutierten **Klaus-Christoph Clavée**, Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, **Sandra Kothe**, Bundesvorsitzende der dbb jugend, Rechtsanwalt **Carsten Lexa LL.M.**, Präsident der G20 Young Entrepreneurs Alliance Deutschland und **Mario Blödtner**.

Der Beruf des Rechtspflegers bietet ein anspruchsvolles und interessantes Aufgabenspektrum: Grundbuch- und Registersachen, Betreuungs- und Nachlassangelegenheiten, die Zwangsversteigerung von Grundstücken, der Erlass von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden,

Insolvenzverfahren, die Vollstreckung von Geld- und Freiheitsstrafen – in einem großen Teil seines Aufgabenbereichs ist der Rechtspfleger bei seinen Entscheidungen nur dem Gesetz unterworfen und an Weisungen nicht gebunden. Außerdem ist der Rechtspfleger auch in wichtigen Bereichen der Justizverwaltung tätig, z.B. als Geschäfts- oder Gruppenleiter bei Gerichten und Staatsanwaltschaften oder als Bezirksrevisor.

„Der Rechtspfleger ist oftmals der erste Kontakt der Bürgerinnen und Bürger mit dem Gericht“, stellte der BDR-Bundesvorsitzende, Mario Blödtner fest. Und trotzdem ist das Berufsbild in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Dies

führt im Ergebnis auch zu Problemen bei der Nachwuchsgewinnung.

„Der öffentliche Dienst wird als Arbeitgeber von Jugendlichen oft nicht wahrgenommen. Es gibt eine unendliche Vielfalt von Berufsmöglichkeiten, für die aber zu wenig Werbung gemacht wird“, so die Bundesvorsitzende der dbb jugend, Sandra Kothe. Ein Beruf müsse aber bekannt und cool sein. Die Generation Y stehe für seine Multioptionalität – die Grenzen stünden offen, alles sei machbar. Deshalb wirke eine Festlegung auf ein sehr spezielles duales Studium wie das der Rechtspflege, trotz des auch in dieser Generation vorhandenen Sicherheitsbedürfnisses, auf den ersten Blick nicht attraktiv.

Aber was macht einen Beruf denn attraktiv? Die Bezahlung? Der Moderator Dr. Christian Strasser verwies auf die Wirtschaft, die sich aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten in dieser Hinsicht gegenüber dem öffentlichen Dienst leichter tue. Carsten Lexa, Präsident der G20 Young Entrepreneurs Alliance Deutschland und damit Repräsentant eines globalen Netzwerks von Initiativen junger Unternehmer, bestätigte zwar, dass das Einkommen einen Beruf attraktiv mache, wichtiger sei jedoch sein Image. Der Beruf des Rechtspflegers müsse daher in der Öffentlichkeit positiver dargestellt werden.

Die Diskutanten waren sich einig, dass auch berufliche Entwicklungsperspektiven für ein positives Image unabdingbar sind. Verbesserte Fortbildungs- und Studienangebote (mit entsprechenden Freistellungsmöglichkeiten im Berufsalltag) könnten zu verbesserten Karriere- und Aufstiegsmöglichkeiten führen. Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts Klaus-Christoph Clavée erläuterte, das es bereits jetzt möglich sei, ein Studium neben einer Teilzeitbeschäftigung zu absolvieren. „Das Problem im öffentlichen Dienst ist aber die Neigung zur Statik“, so Clavée und forderte mehr Kreativität und Mut Neues auszuprobieren. Er räumte aber gleichzeitig ein, dass sich die Finanzierung von diesbezüglichen Projekten immer wieder schwierig gestalte.

Neben den individuellen beruflichen Entwicklungsperspektiven sind die allgemeinen Arbeitsbedingungen für die Attraktivität eines Berufes ebenso wichtig. Flexible Arbeitszeiten

und eine gute Infrastruktur am unmittelbaren Arbeitsplatz sind maßgebliche Kriterien. „Eine Regelarbeitszeit von bis zu 42 Stunden ist für die junge Generation und ihrem Verständnis von Work-Life-Balance frustrierend“, so Sandra Kothe. Daher müssten neue Arbeitszeitmodelle entwickelt werden. Mario Blödtner warb insbesondere mit Blick auf das Thema „E-Justice“ für eine verbesserte technische Ausstattung der Gerichte.

Im Resümee der Diskussion hielten die Teilnehmer fest, dass angesichts des demografischen Wandels in der Gesellschaft das Thema „Nachwuchsgewinnung“ von großer Bedeutung ist. Es geht darum, auf einem immer stärker umkämpften Arbeitsmarkt geeigneten Nachwuchs für den Beruf des Rechtspflegers zu gewinnen. Besoldung, Arbeitsbedingungen und Entwicklungsperspektiven sind dabei entscheidende Faktoren. „Es liegt an uns, Veränderungen anzugehen“, machte der BDR-Bundesvorsitzende Mario Blödtner mit Blick auf die künftige Verbandsarbeit deutlich.



Foto: VRB

Gute Gespräche am Rande des BDRhauptstadtFORUM: Mario Blödtner, Diana Böttger, Heinrich Hellstab und Matthias Stolp

Wie auch in den Jahren zuvor, bestand im Anschluss für alle Anwesenden die Möglichkeit, bei einem Stehempfang die Diskussion in kleinen Kreisen fortzuführen und sich über persönliche Erfahrungen mit diesem Thema auszutauschen. Das BDRhauptstadtFORUM 2017 setzte damit die Reihe gelungener Veranstaltungen fort.

Am 31. März und 1. April 2017 fand in Berlin die Frühjahrssitzung des BDR-Präsidiums statt. Das breite Themenspektrum der Tagesordnung, die vielfältige Kommissionsarbeit und die erste Resonanz auf die Initiative des BDR zur Neufassung des Rechtspflegergesetzes verdeutlichten die engagierte Verbandspolitik des BDR.

Leistung ist keine Frage des Geschlechts

Um mehr Berufsnachwuchs zu gewinnen, muss der öffentliche Dienst verstärkt auf einen Wandel der Führungskultur hinarbeiten. Das sagte der dbb Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** im Rahmen der 13. Frauenpolitischen Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung am 11. Mai 2017. Die Veranstaltung in Berlin, an der auch die Frauenbeauftragte des VRB **Katja Maßenberg** teilnahm, stand unter dem Motto „Frauen 4.0 – Diskriminierungsfreies Fortkommen im öffentlichen Dienst – Jetzt umdenken!“. Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung **Helene Wildfeuer** forderte in diesem Zusammenhang eine grundlegende Reform des Beförderungssystems im öffentlichen Dienst.



Foto: Businessfotografie Inga Haar

Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung **Helene Wildfeuer** und die Frauenbeauftragte des VRB **Katja Maßenberg**

„Der öffentliche Dienst beklagt einen massiven Fachkräftemangel. Vor diesem Hintergrund wird besonders um junge, gut ausgebildete Frauen geworben, die die Lücke stopfen sollen. Allerdings steht diesen Bemühungen ein überholtes Beurteilungs- und Beförderungswesen entgegen. Es verpasst den jungen Frauen, wenn sie für die Familie zeitweise zurückstecken, einen linken Haken und verschiebt sie dauerhaft auf's berufliche Abstellgleis“, kritisierte Dauderstädt. „Hier muss die Politik dringend handeln.“

Der dbb Chef verwies in diesem Zusammenhang auch auf die aktuelle Situation im Landesdienst Nordrhein-Westfalens. Dort sollen Frauen seit dem 1. Juli 2016 bei einer „im wesentlichen gleichen Eignung“ im Vergleich zu männlichen Konkurrenten bevorzugt befördert werden, was jedoch juristisch umstritten ist. Vor solchen Rechtsunsicherheiten hatte der zuständige dbb Landesbund bereits im Vorfeld gewarnt. „Der politische Wille, Frauen in Spitzenpositionen zu befördern, stößt an die Grenzen eines verkrusteten, über viele Jahre gewachsenen Verfahrens.“ Gleichzeitig werde deutlich, wie wichtig es sei, mit den Beschäftigten in Dialog über eine zukunftsfähige Neugestaltung der Beförderungs- und Beurteilungspraxis zu kommen und zu bleiben. „Denn Leistung ist

keine Frage des Geschlechts“, stellte Dauderstädt fest.

Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer verwies in Ihrer Rede auf die gesetzlichen Regelungen, die geschlechterbedingte Diskriminierung bei der dienstlichen Beurteilung grundsätzlich verbieten. „Würden die gesetzlichen Vorgaben konsequent umgesetzt, so müssten Frauen gleiche Aufstiegs- und Karrierechancen wie Männer haben und Teilzeitkräfte dieselben wie Vollzeitkräfte. Eine geschlechterbedingte Lohnlücke dürfte es im öffentlichen Dienst eigentlich gar nicht geben. Fakt sind hier aber sechs Prozent!“

Insbesondere mit Blick auf das Konzept Arbeiten 4.0 forderte sie eine Abkehr von der männlich geprägten Präsenzkultur. „In der digitalen Arbeitswelt sind mobile, agile Arbeitskräfte gefragt, die teamfähig, kreativ und technikaffin sind sowie in komplexen Zusammenhängen denken und kommunizieren können. Arbeitssoziologen sehen hier eindeutig einen Vorteil für Frauen. Ein solches Arbeiten bildet die derzeitige Beurteilungs- und Beförderungspraxis im öffentlichen Dienst kaum ab.“ Hier sieht die dbb bundesfrauenvertretung die Dienstherrn in der Pflicht, die Beurteilungszeiträume lebensphasenorientiert fortzuentwickeln; beispielsweise über die Verankerung eines Anspruchs auf Nachzeichnung des beruflichen Werdegangs im Wege der fiktiven Fortschreibung der dienstlichen Beurteilung während einer Elternzeit. „Auf diese Weise wird verhindert, dass die Leistungen von Frauen mit Ausfallzeiten in Freistellungsphasen im Vergleich zu ihren Kollegen abgewertet werden“, stellte Wildfeuer heraus.

Die Frauenbeauftragte des VRB Katja Maßenberg unterstützt die Forderungen des dbb. „Die Digitalisierung verändert die Art, wie wir leben

und arbeiten. Unsere Erwerbsarbeit wird flexibler und mobiler. Vor allem Frauen können von dem Konzept Arbeit 4.0 profitieren“, so Maßenberg. „Durch die stärkere Vernetzung und Verzahnung von Prozessen werden künftig kommunikative Fähigkeiten und solche, die auf interaktive Koordination abzielen, immer wichtiger für die Auswahl von Arbeitskräften. Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsvermögen und Kreativität, die aus sozialwissenschaftlicher Sicht

eher Frauen zugeschrieben werden, erfahren so eine enorme Aufwertung.“

Mehr zur 13. Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung „Frauen 4.0: Diskriminierungsfreies Fortkommen im öffentlichen Dienst – Jetzt umdenken!“ am 11. Mai 2017 im dbb forum berlin online unter www.frauen.dbb.de.

BBB: Für kompetenten Nachwuchs attraktiv bleiben!

„Der öffentliche Dienst soll ein Arbeitsplatz sein, der attraktiv ist, der ausreichend Fortentwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten bietet, der es dem Einzelnen erlaubt, Privat- und Berufsleben in jeder Lebensphase bestmöglich zu vereinen, der auf kompetentes Fachwissen zählen kann und angesichts jeglicher Aufgaben effektiv und sachgerecht reagieren kann“, forderte **Rolf Habermann**, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) in der Sitzung des BBB-Hauptausschusses am 11. Mai 2017 in München. Anwesend waren rund 200 Vertreterinnen und Vertreter aller 54 BBB-Mitgliedsverbände, so auch die Vorsitzende der Abteilung München des VRB, **Dagmar Breitwieser**.



Foto: Daniela Woite

Die Vorsitzende der VRB-Abteilung München **Dagmar Breitwieser** und die stellvertretende BBB-Vorsitzende **Claudia Kammermeier**

Vor zahlreichen Vertretern aus Politik, Staatsregierung und Partnerorganisationen der freien Wirtschaft regte der BBB-Chef an, bei der Nachwuchsgewinnung die durchweg positiven Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst in den Vordergrund zu stellen. „Beim Finanziellen können die öffentlichen Haushalte nicht mit der freien Wirtschaft mithalten. Aber was Flexibilität angeht – da können wir punkten!“, so Habermann.

Flexible Arbeitsbedingungen dienen der Bereicherung des Lebens häufig mehr als rein monetäre Anreize. Mit dem Gesetz zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei schon vieles erreicht worden. Nun müsse darauf aufgebaut werden. Da sehe er auch das

Gesundheitsmanagement in der Pflicht, meinte Habermann. Da könne neues Personal geworben und bereits vorhandenes im aktiven Dienst gehalten werden.

Bestrebungen, an den grundlegenden Punkten zu rütteln, die das Beamtenverhältnis ausmachen, erteile man als BBB eine klare Absage. Thematisiert werden müssen in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch die aktuellen Diskussionen zur Einheitsversicherung für die Absicherung im Krankheitsfall.

Mit Blick auf das am 10. Mai 2017 im Landtag behandelte Besoldungsanpassungsgesetz stellte Habermann die in den letzten Jahren zur Regel gewordenen einheitlichen Einkommensforderungen für den öffentlichen Dienst in Tarif- und Beamtenbereich in Frage. Es zeige sich zunehmend, dass sinnvolle Umsetzungen für beide Bereiche an die Grenzen des Machbaren gelangen.

Die Vorsitzende der Abteilung München des VRB, **Dagmar Breitwieser**, sprach der stellvertretenden BBB-Vorsitzenden **Claudia Kammermeier** vom Verband Bayerischer Rechtspfleger ihre Anerkennung für die erfolgreiche Verbandsarbeit des BBB aus: „In Bayern schaffen es Landesregierung und Beamtenbund gemeinsam zu guten Lösungen für

den öffentlichen Dienst zu kommen. In der Zusammenarbeit werden Ideen für Verbesserungen, insbesondere für eine ausgeglichene Work-Life-Balance, entwickelt und umgesetzt – davon profitieren beide Seiten!“

Kammermeier dankte für die Würdigung und verwies darauf, dass bereits ein ganzes Bündel an Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt wurde, die die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben in jeder Lebensphase ganz entscheidend

vorangebracht haben. „Die Erweiterung und Flexibilisierung der Beurlaubungsmöglichkeiten, des Freistellungsjahres und der Arbeitszeitverteilung, die Erleichterungen bei der Pflege oder der Betreuung der Enkel, die Konkretisierung der Arbeitsbedingungen bei Tele- und Heimarbeit – alle diese Maßnahmen tragen bereits jetzt in Bayern zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber bei“, so die stellvertretende BBB-Vorsitzende.

EU-Justizbarometer 2017: Justizsysteme werden effektiver

Die Dauer zivil- und handelsrechtlicher Streitigkeiten in Europa nimmt tendenziell ab. Deutschland liegt mit durchschnittlich 190 Tagen in erster Instanz im europäischen Mittelfeld. Dies ist ein Ergebnis des am 10. April 2017 von der Europäischen Kommission vorgestellten Justizbarometers 2017. Diese Verbesserung ist im Vergleich mit der Lage vor fünf Jahren deutlicher zu erkennen als bei kurzfristiger Betrachtung. Das Justizbarometer gibt einen vergleichenden Überblick über die Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme der Mitgliedstaaten. Es zeigt Trends bei der Arbeitsweise nationaler Justizsysteme auf.



Foto: Lupo / pixelio.de

„Die 5. Ausgabe des Justizbarometers bestätigt, dass effiziente Justizsysteme unerlässlich sind, um Vertrauen in ein unternehmens- und investitionsfreundliches Umfeld im Binnenmarkt aufzubauen“, sagte Věra Jourová, EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung. „Ich fordere die Mitgliedstaaten auf zu gewährleisten, dass bei Justizreformen die Rechtsstaatlichkeit und die richterliche Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dies ist von zentraler Bedeutung, damit Bürger und Unternehmen ihre Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können. Eine unabhängige, gut funktionierende Justiz ist ein Grundpfeiler jeder Demokratie“, so Jourová.

Im Justizbarometer wird nicht eine Art Rangliste erstellt, sondern ein Überblick über alle Justizsysteme vermittelt. Das Justizbarometer

fördert kein bestimmtes Justizsystem. Alle Mitgliedstaaten sind gleichberechtigt. Zu den Parametern einer leistungsfähigen Justiz gehören zügige Verfahren, Unabhängigkeit, Erschwinglichkeit und leichter Zugang.

Die wichtigsten Ergebnisse der Ausgabe 2017 im Überblick:

- Kürzere Zivil- und Handelsgerichtsverfahren: Dies gilt auch für eine Reihe von Mitgliedstaaten, deren Justizsystem vor Herausforderungen steht. Diese Verbesserung ist im Vergleich mit der Lage vor fünf Jahren deutlicher zu erkennen als bei kurzfristiger Betrachtung.
- Analyse der Durchsetzung des Verbraucherschutzrechts: Für die Durchsetzung des EU-Verbraucherschutzrechts sind die Mitgliedstaaten zuständig. Wie das Justizbarometer zeigt, ist die Dauer der Verwaltungsverfahren und der gerichtlichen Überprüfung auf diesem Gebiet je nach Land sehr unterschiedlich. Es zeigt ferner, dass viele Verbraucherprobleme von den Verbraucherschutzbehörden direkt gelöst werden und nicht die Gerichte beschäftigen müssen.

- Analyse der Bekämpfung der Geldwäsche: Wie in der 4. Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche vorgeschrieben, haben die Mitgliedstaaten zum ersten Mal Daten in diesem Bereich zur Verfügung gestellt. Danach ist die Dauer von Verfahren wegen Geldwäschedelikten sehr unterschiedlich – sie reicht von unter sechs Monaten bis zu fast drei Jahren.
- Beschränkter Zugang zur Justiz für ärmere Bürger: Das Justizbarometer zeigt, dass in einigen Mitgliedstaaten Bürgerinnen und Bürgern, deren Einkommen unter der Armutsschwelle liegt, für bestimmte Arten von Streitigkeiten keine Prozesskostenhilfe gewährt wird.
- Nutzung von IKT-Instrumenten in einigen Ländern noch begrenzt: IKT-Instrumente werden zwar weithin für die Kommunikation zwischen Gerichten und Rechtsanwälten genutzt, aber in mehr als der Hälfte der EU-Länder kaum für die elektronische Unterschrift. Neue Daten zur Art und Weise, wie Rechtsanwälte IKT für ihre Kommunikation mit den Gerichten nutzen, unterstreichen einmal mehr, wie wichtig elektronische Kommunikation für gut funktionierende Justizsysteme ist.
- Wahrnehmung der Unabhängigkeit der Justiz durch die breite Öffentlichkeit verbessert oder stabil: Dies gilt anders als noch 2016 für mehr als zwei Drittel der Mitgliedstaaten. Bei der Wahrnehmung durch Unternehmen ist dieser Trend seit 2010 zu beobachten. Als Gründe für den wahrgenommenen Mangel an Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern wurden am häufigsten Einflussnahme oder Druck durch Staat und Politiker genannt. Die Ausgabe 2017 stellt auch Daten zu den Garantien vor, die in den verschiedenen Mitgliedstaaten bestehen, um die Unabhängigkeit der Richter zu gewährleisten. Dies entspricht der großen Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für die EU.
- Qualitätsstandards: Die meisten Mitgliedstaaten verfügen über Standards in Form von Fristen oder Zeitrahmen, um

langwierige Gerichtsverfahren zu vermeiden. Solche Standards bestehen jedoch nicht in einigen Mitgliedstaaten mit weniger effizienten Justizsystemen.

Die Justiz in Deutschland

Bei den Effizienzkenntzahlen im Betrachtungszeitraum von 2010 bis einschließlich 2015 zeigte sich für Deutschland nur wenig Veränderung: Das Aufkommen erstinstanzlicher Zivilverfahren sank von 1,9 Zivilverfahren pro 100 Einwohner im Jahr 2010 auf 1,7 pro 100 Einwohner im Jahr 2015. Die durchschnittliche Erledigungsdauer dieser Verfahren stieg im selben Zeitraum von 184 auf 190 Tage. Für ein erstinstanzliches Verwaltungsgerichtsverfahren war noch einmal deutlich mehr Zeit nötig, im Schnitt 349 Tage. Beide Werte entsprechen einem Platz im Mittelfeld der EU-Staaten.

Gut schneidet die deutsche Justiz in der öffentlichen Wahrnehmung ab: Die allermeisten deutschen Privatpersonen und Unternehmen halten die Gerichte des Landes für unabhängig.

Schwache Werte verzeichnet Deutschland beim Einsatz digitaler Kommunikationstechnologie: Gemäß einer Umfrage nutzen nur knappe 20 Prozent der deutschen Anwälte elektronische Kommunikationsmittel im Austausch mit Gerichten, noch weniger zur elektronischen Signatur von Dokumenten oder zur Klageerhebung. Eine geringere Nutzung digitaler Technologien liegt nur noch in Luxemburg, Griechenland und Zypern vor. Als Gründe für die nur wenig ausgeprägte Nutzung gaben die befragten Anwälte der schwach abschneidenden Staaten vor allem mangelnde Verfügbarkeit entsprechender Angebote beziehungsweise schlechte Erfahrungen mit deren Nutzung an. Einige verwiesen auch auf fehlende rechtliche Rahmenbedingungen oder fehlendes Vertrauen. Deutlich gefördert werden müssten innovative Ansätze, wie etwa die Information der Parteien über den Fortgang des Verfahrens via Internet oder die Mitteilung von Terminverschiebungen per SMS oder E-Mail, die laut Justizbarometer bereits in etlichen Mitgliedstaaten praktiziert wird.

Quelle: EU-Kommission

Manuela Schwesig und Heiko Maas würdigen Kinderrechte

Vor 25 Jahren hat Deutschland sich vor der Staatengemeinschaft zu den Kinderrechten bekannt. Anlässlich dieses Jubiläums sprachen sich Bundesfamilienministerin **Manuela Schwesig** und Bundesjustizminister **Heiko Maas** am 4. April 2017 auf einer Festveranstaltung für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz aus.



Foto: BMFSFJ

Manuela Schwesig und Heiko Maas

196 Staaten haben die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN) bis heute unterzeichnet, Deutschland bereits vor 25 Jahren. Um die Umsetzung der Konvention in Deutschland seitdem zu diskutieren und zu würdigen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Festakt im Berliner Humboldt Carré veranstaltet.

Die Kinderrechtskonvention ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen, das wesentliche Standards zum Schutz von Kindern weltweit festlegt und Kinderrechte definiert. So ist sie der weltweit meistratifizierte völkerrechtliche Vertrag.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig betonte während ihrer Eröffnungsrede: „Durch die VN-Kinderrechtskonvention hat sich viel für Kinder in Deutschland verbessert, aber auch bei uns ist noch nicht alles gut. Immer noch hängt der Bildungserfolg von Kindern stark vom Einkommen ihrer Eltern ab. Immer noch sind Kinder in unserem Land arm, immer noch werden Kinder Opfer von Gewalt. Eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz würde den Kinderschutz konkret verbessern. Wir müssen die Kinderrechte im Grundgesetz verankern, da, wo die wichtigsten Werte für unser Zusammenleben festgeschrieben sind.“

Unterstützt wurde Manuela Schwesig von Bundesjustizminister Heiko Maas, der betonte,

dass die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ein wichtiger Schritt zu mehr Schutz, Förderung und Teilhabe wäre. „Es wäre ein wichtiges Symbol, Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz zu verankern. Das beinhaltet ein klares Signal für die gesamte Gesellschaft: Jedes Kind hat Rechte. Kinder sollten im Mittelpunkt unseres Handelns stehen. Bei allem staatlichen Handeln ist das Wohl des Kindes zu berücksichtigen. Kinder sind unsere Zukunft, sie bedürfen unseres Schutzes. Dies sollte Leitbild für unser Zusammenleben sein“, so der Minister.

Auf einer Podiumsdiskussion, moderiert von Sandra Maischberger, diskutierten Manuela Schwesig und Heiko Maas gemeinsam mit der Vorsitzenden der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder, Ministerin Petra Grimm-Benne, der Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Prof. Beate Rudolf, und dem Sprecher der National Coalition, Prof. Jörg Maywald. Themen waren die Bedeutung des Vorrangs des Kindeswohls, die nötigen Verpflichtungen zur Umsetzung der Konvention und Möglichkeiten besserer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, wenn es um ihre Rechte geht. Einigkeit bestand darin: Deutschland muss bei der Stärkung der Kinderrechte noch einen Schritt weitergehen.

Die Bundesfamilienministerin begrüßte daher ausdrücklich die entsprechende Bundesratsinitiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalens zur Erweiterung von Artikel 6 des Grundgesetzes. Der neue Absatz soll zwei zentrale Elemente der VN-Kinderrechtskonvention festschreiben: das „Kindeswohlprinzip“ und das „Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung“.

An den Festakt schloss sich eine Fachveranstaltung der Monitoring-Stelle VN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte und der National Coalition Deutschland zur Bedeutung der Konvention für

die Landes- und kommunalen Ebenen an.

Aus Sicht des VRB ist die Integration von Kindern unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft, aber auch von Kindern mit verschiedenen Entwicklungsvoraussetzungen Herausforderung und Chance für die

Gesellschaft. Alle Kinder in Deutschland müssen gefördert und geschützt werden. Kinderpolitik gehört daher an die oberste Stelle der politischen Agenda. Der VRB tritt für die Rechte von Kindern ein und unterstützt deren Verankerung im Grundgesetz.

Quelle: BMFSFJ/BMJV

Beihilfe für Attraktivität des öffentlichen Dienstes unverzichtbar

Das System von Besoldung, Versorgung und Beihilfe für Beamtinnen und Beamte bietet die Gewähr für die Einhaltung verfassungsrechtlicher Grundlagen und ist als Teil der Attraktivität des öffentlichen Dienstes vor allem für die Nachwuchsgewinnung unverzichtbar. Das hat der stellvertretende Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb **Hans-Ulrich Benra** beim Zweiten dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST am 4. Mai 2017 deutlich gemacht.



Foto: Marco Urban

Die Veranstaltung in Berlin befasst sich mit dem Thema „Gesundheitsfürsorge der Beamten – Herausforderungen heute, Perspektiven morgen“. Für den dbb, so Benra weiter, lägen die Vorteile der Beihilfe klar auf der Hand: „Es handelt sich um ein leistungsfähiges, transparentes und insgesamt kostengünstiges Kostenerstattungsprinzip, das die Fürsorgepflicht der Dienstherren konkretisiert. Gemeinsam mit der ergänzenden privaten Krankenversicherung ergibt sich ein attraktives Gesamtpaket.“ Dass die Dienstherren durch das eigenständige Beihilfesystem ihre Fürsorgepflicht erfüllen, sei auch die Auffassung der Bundesregierung, sagte Benra. Das Bundesverfassungsgericht habe 2015 in zwei Grundlagenentscheidungen gleichfalls die Wechselwirkungen von Besoldung, Versorgung und Beihilfe durch ein mehrstufiges Prüfschema nachvollziehbar konkretisiert.

Versuche, die Beihilfe in Kombination mit der privaten Krankenversicherung auszuhöhlen und

langfristig abzuschaffen, erteile der dbb eine klare Absage, machte Benra deutlich. „Übersehen beziehungsweise ignoriert wird, dass damit der gesamte Beamtenstatus und das Gesundheitssystem insgesamt auf eine harte Probe gestellt werden“, sagte der dbb Vize mit Blick auf Forderungen nach einer flächendeckenden Zwangsversicherung in Form einer „Bürgerversicherung“, wie sie zuletzt etwa in einer Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung und in einem Positionspapier der Friedrich-Ebert-Stiftung erhoben worden waren. „Der Angriff gilt damit allen beamtenrechtlichen Sondersicherungssystemen.“ Zudem sei nach aller Expertise zu erwarten, dass die mit der so genannten Bürgerversicherung verknüpften Versprechungen – insbesondere gleiche medizinische Versorgung für alle und geringere Beitragssätze – in der Praxis nicht einzuhalten seien. „Folglich ist insgesamt weder eine finanzielle Entlastung für das Gesundheitssystem zu erwarten, noch eine Verbesserung für Beamte – und auch nicht für gesetzlich versicherte Patienten und Beitragszahler“, zeigte sich der dbb Vize überzeugt. „Die Leistungsfähigkeit kann nur durch das etablierte, duale System gesichert werden.“ Bestehende Probleme (wie Schnittstellen zwischen GKV und PKV, Beitragsentwicklung der PKV angesichts der aktuellen Zinssituation oder die Wiederherstellung der Beitragsparität in der PKV zwischen Beitragszahlern und Arbeitgebern) sowie Zukunftsaufgaben (wie die schnellere

flächendeckende Beihilfebearbeitung) „müssen auch jeweils in den Systemen gelöst werden“, forderte Benra.

Gegen eine „Zwangseingemeindung der Beamten in die Gesetzliche Krankenversicherung“ hat sich auch der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt ausgesprochen – „das wäre eine deutlich teurere Lösung“, sagte er der Zeitschrift „PKV Publik“ (Ausgabe Mai 2017).

Er bezeichnete die prognostizierten Milliarden-Einsparungen, wenn man die Beamten ins System der Gesetzlichen Krankenversicherung einbinden würde, als „Unfug“. „In diesem Fall wäre aufgrund der verfassungsrechtlich zwingenden Alimentationsverpflichtung, die der Dienstherr gegenüber seinen Beamten hat, eine Kompensation nötig“ – die Besoldung müsste aufgrund der paritätischen Beitragsfinanzierung drastisch erhöht werden, zugleich wären entsprechende Arbeitgeberanteile fällig. „Die Zwangseingemeindung der Beamten in die Gesetzliche Krankenversicherung wäre die deutlich teurere Lösung. Sie kostet Milliarden für den Steuerzahler und den Staat“, erklärte Dauderstädt. Zudem gebe es „überhaupt nicht die Notwendigkeit für eine solche Radikalreform. Das deutsche Gesundheitssystem ist vorbildlich in der Welt. Viele andere Staaten beneiden uns darum. Und es funktioniert auch deshalb so gut,

weil es Wettbewerb und nicht nur eine Einheitsversicherung gibt“, so der dbb Bundesvorsitzende. Durch die Beihilfe ergäben sich auch klare finanzielle Vorteile für den Dienstherrn und damit die öffentlichen Haushalte: „Er muss nur dann Beihilfe zahlen, wenn tatsächlich ein Leistungsfall eintritt. Ein Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung müsste dagegen Monat für Monat gezahlt werden, egal, ob in dieser Zeit überhaupt medizinische Leistungen angefallen sind oder nicht.“

Die Beihilfe gehöre nicht nur zum Kern des Berufsbeamtentums, unterstrich Dauderstädt, „sie ist auch ein Teil der Attraktivität dieses Berufes. Denn bei der Besoldung, also dem Gehalt der Beamten, kann der Staat als Arbeitgeber oft mit der Privatwirtschaft nicht mithalten. Der Staat muss auf dem Arbeitsmarkt andere Anreize anbieten – und dazu gehören insbesondere die sozialen Sicherungssysteme der Beamten. Wenn wir diese Vorteile nicht mehr hätten, wären wir noch schlechter dran, als wir es jetzt schon im Wettbewerb um gute Leute sind. Wir würden die Attraktivität des Beamtenberufes massiv beeinträchtigen und damit auch die Funktionsfähigkeit des Staates verschlechtern“, gab Dauderstädt zu bedenken und kündigte an, dass sich der dbb gegen alle Versuche, die Beamtenbeihilfe abzuschaffen, wehren werde, „auch juristisch“.

Vertretung unter Ehegatten - dbb bundessenorenvertretung begrüßt Kabinettsbeschluss

Nachdem sich die Justizministerkonferenz der Länder und der Bundesrat für ein Notvertretungsrecht unter Ehegatten und Lebenspartnern ausgesprochen hatte, hat die Bundesregierung am 15. Februar 2017 eine entsprechende Neuregelung beschlossen. Danach sollen Eheleute oder eingetragene Lebenspartner künftig als Betreuer eingesetzt werden können, auch wenn keine schriftliche Vollmacht vorliegt.



Foto: Friedhelm Windmüller

Wolfgang Speck, Vorsitzender der dbb bundessenorenvertretung

Diese Regelung soll in dringenden Entscheidungssituationen gelten, zum Beispiel bei Unfällen oder psychischen Erkrankungen, und ausschließlich für Entscheidungen in Gesundheitsangelegenheiten. Die dbb bundessenorenvertretung hatte den Vorstoß des Bundesrates ausdrücklich unterstützt. Der Vorsitzende **Wolfgang Speck** begrüßte den Beschluss des Bundeskabinetts und erklärte: „Mit dieser Ergänzung steht einer zügigen Verabschiedung des vom Bundesrat vorgelegten Gesetzentwurfs hoffentlich nichts mehr im Wege.“

Spitzengespräch beim Bundesinnenminister: Fragen der Arbeitszeit erörtert

Aktuelle Entwicklungen im öffentlichen Dienst waren das Thema eines Spitzengesprächs, zu dem dbb und DGB am 22. März 2017 in Berlin mit Bundesinnenminister **Thomas de Maizière** zusammentrafen. Für den dbb waren der Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** und der Fachvorstand Beamtenpolitik **Hans-Ulrich Benra** beteiligt. Im Mittelpunkt der Unterredung standen Fragen der Wochenarbeitszeit und der Arbeitszeitgestaltung.



Foto: BMI

dbb Bundesvorsitzender Klaus Dauderstädt, Bundesinnenminister Thomas Maizière und DGB-Vorsitzender Reiner Hoffmann

Wie bereits in dem vorangegangenen Gespräch am 19. Oktober 2016 betonte der dbb Bundesvorsitzende den wachsenden Protest der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten wegen der gegenüber dem Tarifbereich weiterhin höheren Wochenarbeitszeit. Für diese aus Einspargründen verfügte Ungleichbehandlung fehle mittlerweile jegliches Verständnis, so Dauderstädt. Weiterhin bestehende Personalengpässe als Folge der jahrelangen restriktiven Personalpolitik sind aus Sicht des dbb kein Grund, Beamtinnen und Beamten für die Zukunft eine Gleichbehandlung zu verweigern. Bundesinnenminister de Maizière lehnt diese Forderung weiterhin ab, weil damit gerade erreichte Stellenzuwächse wieder relativiert würden. Die Vertreter des dbb kündigten an, dieses Thema auch weiterhin mit hoher Priorität zu verfolgen und dies möglichst auch in einer Koalitionsvereinbarung für die kommende Legislaturperiode zu verankern.

Anders als beim Thema Wochenarbeitszeit erkannte der dbb die Initiative des Bundesinnenministers an, Lösungen für weitere Arbeitszeitfragen in einem Dialog mit den Spitzenorganisationen zu erörtern. Hier geht es insbesondere um die verbesserte Anrechnung von Reisezeiten, die bereits erreichte Ausweitung von Langzeitkonten sowie – mit Blick auf die

Digitalisierung der Verwaltung – die erweiterten Möglichkeiten mobilen Arbeitens. Als Ergebnis soll unter anderem für besonders von Überstunden betroffene Bereiche ein Abbaumanagement eingeführt werden, um individuelle Überbelastungen frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. An alle Ressorts werde appelliert, Langzeitkonten verstärkt zu nutzen.

Ausdrücklich begrüßt hat der dbb den von der Bundesregierung 2011 gestarteten Demografiedialog. So wurden in einer speziellen Arbeitsgruppe für den öffentlichen Dienst praxistaugliche Lösungen diskutiert und vielfach auch realisiert – von der Personalbedarfsanalyse über das Thema „Führen in Teilzeit“ bis zu den im Rahmen der demografievorsorgenden Stellenpolitik zur Verfügung gestellten Stellen für Nachwuchskräfte. Der Dialog müsse in der kommenden Legislaturperiode fortgesetzt werden, der dbb sei weiter zu einer aktiven Mitarbeit bereit.

Dauderstädt und Benra wiederholten ihre Forderung nach einer Modernisierung des aus dem Jahr 1974 stammenden Bundespersonalvertretungsgesetzes. Im Gespräch konnte erstmals Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister hergestellt werden, dass in der nächsten Legislaturperiode eine Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes in Angriff genommen werden muss. Anders als viele Ländervorschriften werden dessen Regelungen mit Beteiligungstatbeständen aus dem Jahr 1974 den Anforderungen an eine digitalisierte Verwaltung nicht mehr gerecht. Schließlich wurde zwischen BMI, DGB und dbb eine gemeinsame Initiative für mehr Respekt gegenüber dem öffentlichen Dienst und gegen Anfeindungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Bereichen der Verwaltung vereinbart.



Termin vormerken!

„Anspruch und Ansprüche – Justiz in der öffentlichen Wahrnehmung“

Die diesjährige Tagung in der evangelischen Akademie in Bad Boll vom **22. - 24. November 2017** steht unter dem Motto „Anspruch und Ansprüche – Justiz in der öffentlichen Wahrnehmung“.

Eine funktionierende, unabhängige Justiz ist die zentrale Stütze des Rechtsstaats. Aber die Justiz ist noch mehr als das: Sie ist ein wesentlicher Standortfaktor, sie sichert das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen in die Geltung der Gesetze. Wenn die Justiz diese Aufgaben gut erfüllen will, ist sie auf die Wertschätzung der Bevölkerung angewiesen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen den Gerichten vertrauen und sich fair behandelt fühlen. Wie steht es also um das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz? Wie wird sie in der Bevölkerung und in der medialen Öffentlichkeit wahrgenommen?

Diese Fragen sollen aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und mit Fachleuten und anderen Interessierten diskutiert werden.

Darüber hinaus steht in Bad Boll der Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen im Vordergrund. So gibt es Arbeitskreise zu den Themen „Die EU-Erbrechtsverordnung in der Praxis“, „Insolvenz – Reform der funktionellen Zuständigkeit“, „Status des Rechtspflegers – Aufgabenzuweisung im Verfahrensrecht“ und „Unterwegs zur elektronischen Akte“.

Merken Sie sich diesen Termin vor!

Neue Postanschrift des VRB

Seit dem 1. Mai 2017 ist der VRB unter folgender Postanschrift zu erreichen:

Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst (VRB)
Cincinnatistraße 64
81549 München

Bitte aktualisieren Sie unseren Eintrag in Ihrem Adressverzeichnis!

Der **VRB** im Internet: www.vrb.de



VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**
 Cincinnatistraße 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-244

E-Mail: post@vrb.dbb.de

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
 Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, E-Mail: eickhoff@vrb.dbb.de

Der VRB: **Vorsitzende:** Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Vorsitzender: Dipl.-Rpfl. Matthias Stolp, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9748
Geschäftsführer: Dipl.-Rpfl. Matthias Schüller, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-244
Kassenführerin: Dipl.-Rpfl. in Katja Maßenberg, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9365
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721 / 159-4104
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Glatzer Str. 8, 34225 Baunatal, Tel: 05601 / 8 95 48 89
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. in Dagmar Breitwieser, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-238